

Prüfungen im Schuljahr 2019/20
 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für
 Unterricht und Kultus
 vom 02 April 2019, Az.: III.2-III.6-BS7501.2019/35/1

Schulart	Schullaufbahn	Fach	Prüfungstermine	Meldung
MS	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule	Muttersprache Deutsch als Zweitsprache	<u>Leistungstest</u> Mittwoch, 1. April 2020 <u>QA Muttersprache</u> Freitag, 19. Juni 2020 <u>Zentrale Prüfung im Fach Deutsch als Zweitsprache</u> Dienstag, 23. Juni 2020	Die Schulen werden gebeten, die Meldung über die Zahl der voraussichtlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der besonderen Leistungsfeststellung bis spätestens 6 März 2020 über das Schulportal zu übermitteln.
MS, M10, V1, V2	Abschlussprüfung zum mittleren Schulabschluss an der Mittelschule	Schriftliche Abschlussprüfung Muttersprache	<u>1. Zwischenprüfung</u> Donnerstag, 16. Januar 2020 <u>2. Zwischenprüfung</u> Mittwoch, 18. März 2020 <u>MSA Muttersprache</u> Mittwoch, 17. Juni 2020	Die Schulen werden gebeten, dem Staatsministerium bis spätestens 6 November 2019 die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, bei denen die Härtefallregelung zutrifft, am Fernprüfverfahren (Muttersprache) zu melden.

Schulische Hilfen

Schulart	Schullaufbahnpunkt	Maßnahme	Zielgruppe	Fundstelle
MS	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule Muttersprache	Schülerinnen und Schüler, die anstelle des Faches Englisch die besondere Leistungsfeststellung zum qualifizierenden Abschluss der Mittelschule in ihrer Muttersprache ablegen möchten, unterziehen sich-auf Antrag der Erziehungsberechtigten - einem Leistungstest. Die in diesem Test erzielte Gesamtnote wird in die Jahresfortgangsnote gewertet.	ND, <u>alle</u> Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache	Gemäß §23 Abs. 2 und Abs. 7 Satz 1 Nr. 1 MSO kann in der besonderen Leistungsfeststellung für den qualifizierenden Abschluss der Mittelschule für Schülerinnen und Schüler mit nichtdeutscher Muttersprache an die Stelle des Faches Englisch das Fach Muttersprache treten.
MS	Qualifizierender Abschluss der Mittelschule DaZ	Wenn <u>weniger als sechs Jahre</u> Besuch einer deutschen Schule: auf Antrag Deutsch als Zweitsprache anstelle des Faches Deutsch	ND, AS	§23 Abs. 2 Satz 2 und Abs.7 Satz 1 Nr. 2 MSO
MS, M10, V1, V2	Mittlerer Schulabschluss an der Mittelschule	Prüfung in Englisch auf Antrag ersetzbar durch Prüfung in der <u>nichtdeutschen Muttersprache</u> , wenn der Antrag bei Aufnahme in die 9. oder 10. Jahrgangsstufe, V1, V2 genehmigt wurde	ND, AS	§7 Abs. 3 und §29 Abs. 6 Nr.5 MSO
MS, Deutschklassen, Praxisklassen	Erfolgreicher Abschluss der Mittelschule Theorieentlasteter Abschluss der Mittelschule	Deutsch als Zweitsprache, Mathematik Im Fächerverbund Geschichte/Sozialkunde/Erkunde und Physik/Chemie/Biologie eine Projektprüfung in der Deutschklasse	ND, AS	§22 Abs.1 und Abs.2

Oktober 2019

Işıl Karapınar, Beraterin Migration im Landkreis Nürnberger Land